

Seite 25nzhp
Neue Nidwaldner Zeitung
Zentralschweiz

Richterwahl erst im nächsten Jahr

Kanton Zug Seit dem 1. Dezember 2013 ist Laurent Krähenbühl am Zuger Kantonsgericht als ausserordentliches Ersatzmitglied tätig. Grund dafür war die vorsorgliche Suspendierung von Kantonsrichter Michael Beglinger vom Richteramt für die Dauer der Administrativuntersuchung. Diese ist mittlerweile abgeschlossen. Aber noch steht nicht fest, ob es im November dieses Jahres zu einer endgültigen Einigung zwischen Obergericht und Beglinger kommt. Nur bei einem positiven Ausgang könnten die Zuger frühestens am 8. März 2015 einen neuen Kantonsrichter wählen.

100 000 Franken Zusatzkosten

Im Falle einer stillen Wahl könnte der Zuger Regierungsrat die Gültigkeit der Wahl des neuen Mitglieds des Kantonsgerichts bereits im Januar 2015 feststellen. Der Stellenantritt könnte sich nach der Wahl jedoch um mehrere Monate verzögern. Um die drohende Lücke zu füllen, beantragt das Obergericht, den Einsatz von Krähenbühl als ausserordentliches Ersatzmitglied zu verlängern. Dies bis zum Stellenantritt eines ordentlich gewählten Kantonsrichters, längstens aber bis zum 30. Juni 2015. Der Kanton Zug rechnet für diesen Zeitraum mit zusätzlichen Kosten von rund 100 000 Franken. Der Kantonsrat wird im November darüber befinden müssen.

Einstiegsphase läuft

Zur Erinnerung: Die Justizverwaltungsabteilung des Zuger Obergerichts und Kantonsrichter Michael Beglinger haben aufgrund des Untersuchungsberichts am 2. Juli einen Vergleich abgeschlossen (Ausgabe vom 4. Juli). Danach ist vorgesehen, dass der Kantonsrichter ab kommendem 16. November bis zum Ablauf der Amtsperiode 2018 seine Arbeitskraft dem Direktionssekretariat der Direktion des Innern als Jurist mit besonderen Aufgaben und in besonderer Stellung zur Verfügung stellt. Seit Anfang August läuft eine dreieinhalb Monate dauernde Einstiegsphase, in der er bereits für die Direktion des Innern arbeitet. Er hat die Stelle am 4. August angetreten und fühlt sich nach eigenen Angaben wohl.

Sofern die Einstiegsphase für beide Seiten positiv verlaufe, werde Michael Beglinger per Mitte November von seinem Richteramt zurücktreten, erklärt das Obergericht. Bis dahin würden sämtliche hängigen Verfahren sistiert.

Freddy Trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch